

war Anlage  
zu 3124

003128



Staatliches Umweltamt Schleswig · Flensburger Str. 134 · 24837 Schleswig

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord  
Hindenburgufer 247  
24106 Kiel

Ihr Zeichen: P-143.3/46  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 500-5201.481/Elbvertiefung  
Meine Nachricht vom:

Thomas Langmaack  
Thomas.Langmaack@stua-sl.landsh.de  
Telefon: 04621 384-600  
Telefax: 04621 384-440

über

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

Ministerium  
für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein

25. APR. 2007

40 1/164

1/25

Wig

Gesehen und weitergesandt  
Kiel, den 04.05. 2007  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein  
Im Auftrag  
Petersen 20.04.2007

**Planfeststellungsverfahren zur Fahrrinnenanpassung der Elbe  
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Ihre Planungen stelle ich eine Betroffenheit für die vom Land zu unterhaltenden Außentiefs in meinem Dienstbezirk fest. In meiner Unterhaltungszuständigkeit befinden sich im Bereich Dithmarschen folgende Außentiefs:

Lfd. Nr.	Name
11	Hillgroven
12	Nordgroven
13	Steertloch
14	Friedrichskoog Spitze
15a	Neufelderkoog
15b	Neufeld
16a	Alter Hafen (Epsenwerft)
16b	Alter Hafen

Nach Durchsicht der umfangreichen Planungsunterlagen habe ich in der Kürze der Zeit folgende Auffälligkeiten, ermittelt:

- Die Lagestabilität der Unterwasserablagerungsflächen wird nicht schlüssig nachgewiesen. Es bleiben erhebliche Zweifel an ihrer Stabilität. Es ist zu befürchten, dass sich in der Folge erhebliche Unterhaltungsaufwendungen ergeben werden, die zu umfangreichen zusätzlichen Baggergutablagerungen und den damit verbundenen, nicht prognostizierten Verdriftungen führen werden.

Dazu passt folgende Aussage bzw. Feststellung:

- Anlage H.1c; Punkt 12.4 (S.94):

Es wird festgestellt, dass Klappstellen zeitweise an Ihre Kapazitätsgrenzen gelangen. Zu späteren Zeitpunkten können diese jedoch durch „[...] die natürlichen (zum Teil sehr dynamischen) Umlagerungsprozesse im Elbemündungsgebiet [...]“ wieder genutzt werden.

Schlussfolgerung: Die abgelagerten Sedimente sind nicht lagestabil.

Es ist m. E. fraglich, ob die Dynamik eine gute Prognose des Ziels der natürlichen Umlagerung erlaubt.

Eine Verlagerungstendenz (Ort / Richtung) wird nicht angegeben.

- Anlage H.1c; Punkt 12.5 (S. 97):

Eine Betroffenheit für **Brunsbüttel** wird in den Planunterlagen ausgeschlossen.

Aber: Anlage H.1c; Punkt 12.3 (S. 94):

„Am Elbehafen Brunsbüttel kann es zur Zunahme von Schlickablagerungen im oberen Zufahrtbereich und in der Liegewanne kommen. [...]“

Dies ist ein Widerspruch!

Ich gehe davon aus, dass es tatsächlich zu verstärkter Sedimentation vor dem Elbehafen bzw. in strömungsarmen Bereichen vor Brunsbüttel kommen wird.

- Anlage H.1c; Punkt 12.6 (S. 101):

Der letzte Satz im zweiten Absatz lautet: „[...]Die mittlere Flutdauer wird tendenziell abnehmen, so dass mit einer tendenziellen Zunahme des Transports von Sedimenten in Richtung Küstenlinie gerechnet werden kann.“

Direkt an der Medemrinne befindet sich kein Außentief. Östlich liegt jedoch das Außentief Neufeld und nördlich das Außentief Friedrichskoog Spitze sowie der Landeshafen Friedrichskoog. Hier ist mit erhöhten Unterhaltungsaufwendungen zu rechnen.

- Anlage H.1c; Punkt 12.5 (S. 97):

Eine Betroffenheit für **Neufeld** wird festgestellt.

Verweis auf:

Anlage H.1c; Punkt 12.8 (S. 102 ff.):

Eine signifikante Veränderung wird festgestellt. Die Folge wird eine erhöhte Sedimentation sein.

- Anlage H.1c; Punkt 12.8 (S. 102 ff.):

Es wird nur das Außentief Neufeld betrachtet. An den übrigen Außentiefs sollen sich keine „signifikanten“ Änderungen ergeben.

Hierzu fehlt ein schlüssiger Nachweis. Vorsorglich sollte auch hier von erhöhter Sedimentation und damit verbundenem erhöhten Unterhaltungsaufwand ausgegangen werden.

- Durch die Unterwasserablagerung im Bereich Medemrinne soll die Energie der einlaufenden Tidewelle gebremst werden. Es finden sich in den Unterlagen Aussagen zu den Auswirkungen in der binnenseitigen Tideelbe, es fehlen aber Aussagen zu den Auswirkungen im seeseitigen Bereich der Ablagerung. Es ist

davon auszugehen, dass durch die Unterwasserablagerung eine Teilreflexion der Tidewelle erfolgt, die im seewärtigen Bereich zu einer noch zu quantifizierenden Verstärkung der Tidedynamik führen wird.

- Ergänzend muss ich im Zusammenhang mit der Verschärfung der Sedimentationsproblematik noch auf folgenden Sachverhalt hinweisen: Nach Aussagen von Vertretern der Örtlichkeit hat sich im Bereich Landeshafen Friedrichskoog die Zusammensetzung des Sediments in den vergangenen Jahren verändert. So wird eine deutlich festere Lagerung des Materials - im Vergleich zu früheren Zeiten - beklagt.

Dies hat Auswirkungen auf die Art und den Umfang der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen.

Ich führe die oben beschriebene Beobachtung auf vorangegangene Elbvertiefungen und die Verbringung des Baggergutes zurück. Mit einer Verstärkung dieser Tendenz ist meines Erachtens durch das aktuelle Vorhaben zu rechnen. Für die von mir zu unterhaltenden Außentiefs befürchte ich ähnliche Auswirkungen.

#### Zusammenfassung der Bedenken:

Bereits in der Vergangenheit sind durch die Elbvertiefung Änderungen im Tidehub von rd. 10 cm (1999) bis zu rd. 40 cm bei der vorletzten Elbvertiefung entstanden. Die daraus resultierende verstärkte Sedimentation und die Aufwendungen für die Unterhaltung der Außentiefs werden bisher in vollem Umfang vom Land Schleswig – Holstein getragen.

Infolge Ihrer Planungen sehe ich die Gefahr einer weiter zunehmenden Verschlickung der Außentiefs. Hieraus resultiert ein sich weiter verstärkender Unterhaltungsbedarf für die Zukunft.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für erforderlich, dass sich der Träger des Vorhabens an den Aufwendungen für die zukünftige Unterhaltung der Außentiefs zu 50 % beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Langmaack